

5363/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 26. Jänner 1999 unter der Nr. 5681/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Förderbericht 1997" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst weise ich darauf hin, daß die Anzahl der Mitglieder eines Vereines für eine Projektförderung nicht unmittelbar relevant ist, weshalb sie auch bei der Projektprüfung als solche keine Rolle spielt. Maßgeblich ist ausschließlich, ob der Antragsteller über ausreichende Ressourcen verfügt, um das Projekt umzusetzen. Da es sich überdies bei der Mitgliederzahl der in dieser Anfrage angesprochenen Vereine um keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art 52 B - VG handelt, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich im folgenden von der Beantwortung der darauf Bezug nehmenden Fragen Abstand nehme.

Zu den Fragen 1 bis 7:

Der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Gewalt, Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit“ wurde für die Durchführung der Tagung „Jugendpolitische Strategien gegen Gewalt und Aggression“ eine Förderung in Höhe von S 50.000,- zur Verfügung gestellt. Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft besteht in der Leistung von gewaltpräventiver und antirassistischer Bildungs-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit; ihre Aktivitäten richten sich an folgende Zielgruppen:

- a) Jugendliche
- b) Schulpartner (Lehrerinnen, Eltern, Schülerinnen)
- c) MultiplikatorInnen der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit
- d) Jugendinitiativen, Jugendvereine, Jugendzentren

e) für Jugendarbeit und -politik relevante Vertreterinnen aus Politik, Medien und diversen Fachöffentlichkeiten

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Subventionswerber werden laufend interessante und verwertbare Erkenntnisse für den Aufgabenbereich des Innenressorts gewonnen. Die bei dieser Tagung behandelten Themen besitzen insbesondere für den Exekutivdienst Informationswert, sodaß der Zweck der Förderung erreicht worden ist. Vertreterinnen aus Politik, von Behörden sowie Jugend- und Sozialeinrichtungen entwickelten nämlich gemeinsam Eckpunkte für gewaltpräventive Jugendarbeit im Bundesland Steiermark.

An der Tagung, bei der auch die Ergebnisse der Vernetzungsarbeit der letzten drei Jahre präsentiert worden sind, nahmen eine Vielzahl von Personen teil, z.B. Vertreterinnen aus nachstehenden Bereichen.

Steiermärkische Landespolitiker, Vertreterinnen der Steiermärkischen Landesregierung, Gemeindevertreter aus Voitsberg, Bundespolizei, Landesgericht und Staatsanwaltschaft Graz, Landesverband der Elternvertreter von höheren und mittleren Schulen der Steiermark, Landesschulrat Steiermark, Kinder- und Jugendanwalt der Steiermark, Institut für Jugendforschung Wien, Streetwork Bruck/Kapfenberg.
Weiters wurde das von der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit Herrn Abdullah OSMAN herausgegebene Buch „Fluchtwege“ mit einem Betrag von S 10.000,-- finanziell unterstützt. Mit der Förderung der Herausgabe des Buches wurde ein Beitrag des Innenministeriums im Zuge des europäischen Jahres gegen Rassismus geleistet.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Der Österreichischen Gewerkschaftsjugend wurde im Jahre 1997 keine Subvention gewährt. Die Aufnahme in den Förderbericht 1997 erfolgte durch ein redaktionelles Versehen. Die ausgewiesene Förderung erfolgte bereits im Jahre 1996.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Mit dem Ansatz 1/11136/22/Priv./7660/904 LEFÖ wurde der Aufbau einer "Opferschutzeinrichtung für Betroffene des Frauenhandels" gefördert.

Kostengliederung:	
Einmalige Kosten	S 65.000
Sachaufwand	S 38.000
Personalkosten	S 195.000
Gesamtkosten	S 298.500

Bei der Sitzung des Beirates für Grundsatzfragen der Gewaltprävention am 1. Juli 1997 wurde beschlossen, dem Bundesminister für Inneres die Förderung des Vereines LEFÖ als Opferschutzeinrichtung für die Monate Oktober bis Dezember 1997 mit einem Betrag von 298.500 Schilling vorzuschlagen. Zweck des Fördervertrages war der Aufbau einer Einrichtung zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Der Verein LEFÖ (Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich) verfolgt mit diesem Projekt das Ziel, Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, in rechtlicher und psychosozialer Hinsicht zu beraten und zu betreuen und für ihre Unterbringung und Versorgung eine Einrichtung zu schaffen.

Wie im Fördervertrag vereinbart, hat der Verein LEFÖ über die Durchführung des Projektes, die Verwendung der Förderungsmittel und den erzielten Erfolg einen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Der Zweck wurde erreicht: Im Februar 1998 konnte die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels ihren Betrieb aufnehmen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/901 Oberösterreichische Volkshilfe (Rechnungsabschluss 1997: 5,957 Mio. Schilling) gliedert sich wie folgt:

Projekt zur Flüchtlingsbetreuung in Oberösterreich 1996 (letzte Rate)	S 414.946,55
Projekt zur Flüchtlingsbetreuung in Oberösterreich 1997	S 3.920.730,--
Frauenbetreuungsprojekt in Oberösterreich 1996	S 841.894,97
Frauenbetreuungsprojekt in Oberösterreich 1997	S 780.114,60

Die Förderung der Projekte beruhte auf vertraglichen Vereinbarungen, denen detaillierte Projektbeschreibungen zugrunde liegen. Ziel der Projekte war die Information von Asylwerbern sowie die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und bosnischen Kriegsvertriebenen zur Unterstützung ihrer Integration oder freiwilligen Rückkehr.

Das Frauenprojekt zielte auf eine zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, kriegsvertriebenen Bosnierinnen und Flüchtlingsfrauen mit besonderen Problemen (vergewaltigten, misshandelten Frauen, Alleinerzieherinnen, älteren, nicht in den Arbeitsprozess integrierbaren Frauen, etc.) in Oberösterreich ab.

Die Zweckerreichung der Förderungen wurde durch Projektbesuche der SachbearbeiterInnen vor Ort und anhand der vorgelegten Zwischenberichte geprüft. Nach Abschluss des Projektes wurde eine Überprüfung des Gesamtprojektes auf Basis des Abschlussberichtes und der Vertragsvereinbarungen durchgeführt. Der Zweck der Förderung wurde erreicht.

Zu den Fragen 19 bis 22:

Aus dem Ansatz 1/11506/22 Priv./7660/903 wurde nur das Jahresprogramm 1997 des Vereines für Flüchtlingsintegration zur Betreuung von in Niederösterreich untergebrachten Flüchtlingen, bosnischen Kriegsvertriebenen und AsylwerberInnen gefördert.

Die Förderung des Jahresprogrammes basierte auf einer vertraglichen Vereinbarung, der eine detaillierte Projektbeschreibung zugrunde lag. Zweck der Förderung war die Information, Beratung und Betreuung der in Niederösterreich untergebrachten Asylwerber, Flüchtlinge und bosnischen Kriegsvertriebenen zum Zwecke ihrer Integration oder freiwilligen Rückkehr.

Der Zweck des Vereines ist ident mit dem Förderungszweck. Die Information, Beratung und Betreuung der Zielgruppe diene dem gedeihlichen Zusammenleben von In- und Ausländern in Niederösterreich und vorwiegend der Hilfestellung zur Integration für Flüchtlinge, um die Arbeitsaufnahme zu beschleunigen und ein selbständiges Leben ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu ermöglichen.

Die Zweckerreichung der Förderung wurde einerseits durch die laufende enge Zusammenarbeit des Vereines in der Betreuungsstelle des Bundesministeriums für Inneres - Vorderbrühl, andererseits aber auch anhand der vorgelegten Berichte und Abrechnungen im Vergleich zur Vertragsvereinbarung geprüft. Der Zweck der Förderung wurde erreicht.

Zu den Fragen 23 bis 41:

Die Betreuung von bosnischen Kriegsvertriebenen beruht auf einer politischen Vereinbarung der Landeshauptmänner mit der Österreichischen Bundesregierung aus dem Jahre 1992 und den in der Folge mit jedem Bundesland abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen über die gemeinsame Kostentragung der Unterbringung, Verpflegung und Krankenhilfe bosnischer Kriegsvertriebener in Grossquartieren sowie über die Unterstützung der Zielgruppe in Privatquartieren bzw. zu deren Integration oder Rückkehr nach Bosnien - Herzegowina. In den Bundesländern ist es zur Förderung folgender Vorhaben gekommen.

1. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/901 Wien diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Wien im Ausmaß von 20,518 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren	S 8,977.744,14
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren	S 10,620.213,52
Rückkehrhilfen:	S 818.000,--
Schülerfreifahrten:	S 102.390,66

2. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/902 Niederösterreich diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Niederösterreich im Ausmaß von 38,012 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 19,849.582,48
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 17,832.849,73
Schülerfreifahrten:	S 329.069,76

3. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/903 Oberösterreich diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Oberösterreich im Ausmaß von 22,385 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 20,083.912,92
Rückkehrhilfen:	S 2,123.147,33
Schülerfreifahrten:	S 177.774,68

4. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/904 Salzburg diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Salzburg im Ausmaß von 1,925 Mio. Schilling.

Der Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 145.350,88
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 1.492.400,--
Rückkehrhilfen:	S 157.000,--
Schülerfreifahrten:	S 129.896,22

5. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/905 Steiermark diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Steiermark im Ausmaß von 31,404 Mio. Schilling.

Der Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 29.479.830,10
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 1.531.066,67
Schülerfreifahrten:	S 111.644,43
Deutschkurse:	S 281.900,--

6. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/906 Kärnten diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Kärnten im Ausmaß von 6,558 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 2.062.072,83
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 4.076.442,98
Rückkehrhilfen:	S 296.530,--
Schülerfreifahrten:	S 122.764,56

7. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/907 Tirol diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Tirol im Ausmaß von 2,854 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 2.039.426,96
--	----------------

Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 679.280,--
Schülerfreifahrten	S 135.218,87

8. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/908 Vorarlberg diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Vorarlberg im Ausmaß von 9,131 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 8,360.986,21
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 459.867,30
Rückkehrhilfen	S 263.000,--
Schülerfreifahrten	S 46.759,--

9. Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7680/909 Burgenland diente der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien Herzegowina im Land Burgenland im Ausmaß von 2,828 Mio. Schilling.

Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kosten für die Zielgruppe in Großquartieren:	S 1,281.874,59
Kosten für die Zielgruppe in Privatquartieren:	S 1,383.465,66
Rückkehrhilfen:	S 92.592,47
Schülerfreifahrten:	S 65.096,50
Deutschkurse:	S 4.967,50

Zu Frage 42:

Statistiken werden nur im Bereich der Bosnieraktion geführt.

Im Jahr 1997 wurde folgende Anzahl an bosnischen Kriegsvertriebenen (errechneter Durchschnittswert aus den einzelnen Monatsständen) betreut:

Wien	1620 Menschen
Niederösterreich	2017 Menschen
Oberösterreich	1763 Menschen
Salzburg	156 Menschen
Steiermark	1030 Menschen

Kärnten	462 Menschen
Tirol	196 Menschen
Vorarlberg	1763 Menschen
Burgenland	228 Menschen
Summe:	9235 Menschen

Durch die oben angeführten Förderungen wurde diesen Kriegsvertriebenen Unterkunft, Verpflegung, Rückkehrhilfe, Schülerfreifahrt und Deutschkurse bereitgestellt und in Kostenteilung mit den Ländern finanziert.

Zu Frage 43:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 9 in Anfrage Nr. 5459/J und weise darauf hin, daß der Ansatz sich nur eine Fördersumme von 5,199 Mio. Schilling (nicht 140,814 Mio.) bezieht. Zu den einzelnen Förderungen ist folgendes zu sagen:

Volkshilfe Österreich - Projekt "Dobro Dosli":

Die Förderung basierte auf einem Förderungsvertrag mit der Laufzeit 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997. Zweck war die Unterstützung in Arbeit stehender bosnischer Kriegsvertriebener aus Großquartieren bei der Suche von Startwohnungen für einen befristeten Zeitraum und beim Abschluß von Mietverträgen, um eine Entlassung aus der Betreuung zu beschleunigen. Ein weiteres Ziel war es, die wohnversorgten Personen sozialarbeiterisch zu betreuen und sie zu animieren sich auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung zu suchen. Die Zweckerreichung wurde anhand der Leistungsberichte des Projektträgers überprüft. Im Jahr 1997 wurden 78 Übergangswohnungen zur Verfügung gestellt sowie für 33 Familien Wohnungen am Wohnungsmarkt gefunden. Zweck der Volkshilfe Österreich ist die Planung, Errichtung, Betreibung und Unterstützung von sozialen, sozialmedizinischen und sozialpolitischen Einrichtungen und Projekten sowie die Leistung von humanitärer Hilfe in In- und Ausland.

Verein Susret Begegnung - "Art - Textilmanufaktur"

Die Förderung basierte auf einem Förderungsvertrag mit der Laufzeit 1. Juli 1995 bis 31. März 1998. Zweck war die Schulung von traumatisierten bosnischen kriegsvertriebenen Frauen in textilem Gestalten (Erzeugung hochwertiger Textilprodukte nach Entwürfen internationaler Künstler) in Verbindung mit Deutsch- und Orientierungskursmaßnahmen, um die Zielgruppe zu beschäftigen und sie für die Integration am Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Der Zweck, dessen Erreichung anhand der Leistungsberichte des Projektträgers und von Projektbesuchen überprüft wurde, wurde erreicht. Zweck des Vereines Susret Begegnung, der sich aus der Beschäftigungsinitiative einer Psychotherapeutin entwickelt hat, ist die Durchführung des gegenständlichen Projektes zur Integration oder Reintegration bosnischer Frauen.

Verein Ausländerberatung Kärnten

Die Förderungen basierten auf zwei Förderungsverträgen mit der Laufzeit 1. Jänner 1997 bis 30. Juni 1997 und 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1997. Zweck war die aktive arbeitsmarktpolitische Vermittlung von bereits teilweise integrierten (arbeitslos gewordenen) oder nicht beschäftigten, aber schutzbedürftigen bosnischen Kriegsvertriebenen in Kärnten. Der Förderungszweck wurde erreicht. Die Überprüfung erfolgte anhand der Leistungsberichte des Projektträgers, der Berichte der Länderbeauftragten und des Abganges aus der Bosnier - Unterstützungsaktion.

Die Ausländerberatung Kärnten verfolgt den Zweck der arbeitsmarktpolitischen Betreuung und Beratung von sich legal in Österreich aufhaltenden Fremden.

BFI Wien - „Re- bzw. Integrationsprojekt Bau- und Baunebengewerbe“

Grundlage der Förderung war ein Förderungsvertrag mit der Laufzeit vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997. Der Zweck der Förderung war die Schulung von bosnischen Kriegsvertnebenen in den Gewerken Bau- und Baunebengewerbe, um eine Reintegration in Bosnien/Herzegowina bzw. für schutzbedürftige Personen eine Integration in Österreich zu ermöglichen.

Die Zweckerreichung der Förderung wurde durch Projektbesuche und anhand der Berichte des Förderungsempfängers überprüft. Der Zweck wurde erreicht.

Der Zweck des Vereines ist die berufliche Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen, auch im Bereich der Persönlichkeitsbildung.

BFI Tirol - „Reintegrationsprojekt Bürglkopf“

Grundlage der Förderung waren Förderungsverträge mit der Laufzeit vom 1. Jänner 1997 bis 31 August 1997. Der Zweck der Förderung war die Schulung von bosnischen Kriegsvertriebenen in den Gewerken KFZ - Mechaniker, Schlosser, Lackierer und KFZ - Spengler, um eine Reintegration in Bosnien/Herzegowina zu erleichtern bzw. ermöglichen. Im Zuge dieser Ausbildung werden alte LKW, PKW, Werkzeuge und Maschinen wieder in gebrauchsfähigen Zustand gebracht und im Rahmen von Partnerschaften mit bosnischen Gemeinden diesen dann zur Verfügung gestellt, wenn sie Rückkehrer in ihr Gemeindegebiet aufnehmen (Bereitstellung von Wohnraum) und registrieren. Die Zweckerreichung der Förderung wurde durch persönliche Überprüfung vom Bundesministerium für Inneres und Land Tirol sowie anhand der Berichte des Förderungsempfängers überprüft. Der Zweck wurde erreicht.

Der Zweck des Vereines ist die berufliche Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen, auch im Bereich der Persönlichkeitsbildung.

Verein „peregrina“ Beratungsstelle für Ausländische Frauen

Grundlage war ein Förderungsvertrag über das Kalenderjahr zum Zweck psychologischer und sozialarbeiterischer Beratung von kriegs- und migrationsgeschädigten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die Therapie und muttersprachliche Betreuung benötigen. Die Überprüfung der Zweckerreichung erfolgte anhand von schriftlichen Berichten, statistischen Aufzeichnungen und Stichproben von Falldokumentationen. 120 Frauen wurden therapeutisch betreut; der Zweck der Förderungen wurde somit erreicht.

Verein „Theater Piranha - Kunst für Randgruppen“

Grundlage war ein Förderungsvertrag über das Kalenderjahr zum Zweck des interkulturellen Austausches mit Mitteln der Kunst. Verständigung unter den ethnischen Gruppen des ehemaligen Jugoslawiens zur Förderung von Toleranz und Abbau von Vorurteilen. Die

Überprüfung der Zweckerreichung erfolgte anhand schriftlicher Berichte und durch Besuche einzelner Veranstaltungen. Der Zweck der Förderung wurde durch den Besuch der Zielgruppen dieser Veranstaltungen erreicht.

HEMAYAT Verein zur Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden

Grundlage war ein Förderungsvertrag über das Kalenderjahr. Zweck war die medizinische, psychologische und psychotherapeutische Behandlung von Folter- und Kriegsopfern. Die Zweckerreichung wird anhand von Überprüfung von schriftlichen Berichten, der geführten Dokumentation und anhand von Stichproben der behandelten Fälle durchgeführt. Der Bedarf ist gegeben, die spezialisierte Behandlung erforderlich. Eine Überprüfung des Behandlungserfolges ist nur durch langfristige Beobachtung möglich.

Verein „Culturni Centar“

Grundlage war ein Förderungsvertrag über das Kalenderjahr auf Basis einer Projektbeschreibung. Zweck war die Förderung der Kommunikation zwischen in Österreich lebenden bosnischen Kriegsflüchtlingen, mit dem Ziel, das Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien nach der Rückkehr zu erleichtern. Die Zweckerreichung wurde anhand von schriftlichen Berichten und von Projektbesuchen überprüft. Das Ziel wurde nicht im projektierten Umfang erreicht. Wegen mangelhafter Projektabrechnung wurde nur die Hälfte der zugesagten Förderung ausbezahlt.

Zu den Fragen 47 bis 49

Der Ansatz 1/11506/22/Priv./7700/400 diente der Förderung eines Projektes mit dem Titel „Sicherheit der im Integrationshaus untergebrachten Menschen“. Hierbei wurden technische Einrichtungen und Planstellen des Integrationshauses finanziert.

Die Förderungen basierten auf 2 Förderungsverträgen mit den Laufzeiten 1. Jänner 1996 bis 31. Dezember 1996, sowie 1 Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997, deren Zielsetzung es war, durch den Einsatz von Portieren und einer Videoüberwachungsanlage die Sicherheit der Menschen im Integrationshaus zu gewährleisten.

Die Zweckerreichung der Förderungen wurde durch Projektbesuche der SachbearbeiterInnen vor Ort und anhand der vorgelegten Zwischenberichte geprüft. Nach Abschluss des Projektes wurde eine Überprüfung des Gesamtprojektes auf Basis des Abschlussberichtes und der Vertragsvereinbarungen durchgeführt. Der Zweck der Förderung wurde im ersten Bereich dadurch erreicht, daß tatsächlich eine Videoanlage angeschafft wurde. Im zweiten Bereich wurde ein durchgehender Portierdienst eingerichtet - eine Personalmaßnahme, die für die Startphase eines solchen Projekts förderungswürdig ist, die aber für den späteren Normalbetrieb aus dem ordentlichen Budget der Einrichtung zu tragen sein wird.

Zu Frage 50.

Die Förderung von S 25.000,-- wurde für die Ausstellung "Erinnerungsinstallation" für das "Andere Heimatmuseum 1997" in Schloß Lind (ehemaliges Nebenlager des Konzentrationslagers Mauthausen) gewährt.